

Pressemitteilung

15.4.2015 | Umfang 1839 Zeichen

Warum eigentlich sachkundiger Planer?

Nur wenn eine sachgerechte Planung vorliegt, kann eine fachgerechte Ausführung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen. Dem sachkundigen Planer kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. (BGib) hat jetzt hierzu ein Merkblatt herausgegeben, in denen die Funktion des sachkundigen Planers detailliert erklärt wird.

Die tägliche Praxis der Betoninstandsetzung zeigt, dass allzu oft auf eine sach- und fachgerechte Planung im Vorfeld von Betoninstandsetzungsmaßnahmen verzichtet wird. Dies ist umso unverständlicher, da die einschlägigen Regelwerke diese Forderung bereits seit langem beinhalten. So steht in der Instandsetzungsrichtlinie: „Mit der Beurteilung und Planung von Schutz- und Instandsetzungsarbeiten muss ein sachkundiger Planer beauftragt werden, der die erforderlichen besonderen Kenntnisse auf dem Gebiet von Schutz und Instandsetzung bei Betonbauwerken hat.“ Nur wenn eine sachgerechte Planung vorliegt, kann eine fachgerechte Ausführung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen. Warum ein sachkundiger Planer notwendig ist, über welche Qualifikationen er verfügen muss, wo seine spezielle Verantwortung liegt und welche Aufgaben die Tätigkeit des sachkundigen Planers umfasst, das ist Inhalt des Merkblatts „Warum sachkundiger Planer“ der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.

Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken hilft außerdem bei der Suche nach sachkundigen Planern und fachkundigen Firmen. Darüber hinaus ist die Prüf- und Überwachungsstelle der BGib als fremdüberwachende Stelle unter anderem durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBT) anerkannt.

Der Planungshinweis kann unter http://www.bgib.de/planer_planungshinweise.php heruntergeladen werden.

Bundesgütegemeinschaft

Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.

Ansprechpartner für die Presse:

Christoph Bock

Geschäftsführer

Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung
von Betonbauwerken e. V.

Nassauische Str. 15, 10717 Berlin

Telefon: 030-86 00 04-891, Fax: 030-86 00 04-43

www.betonerhaltung.com

Infokasten

In der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. (ib) haben sich neun Landesgütegemeinschaften und die Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI) zusammengeschlossen. Unterstützt werden sie durch Unternehmen, die dem Verein „Deutsche Bauchemie e.V.“ angehören sowie durch Einzelmitglieder. Ziel der Gemeinschaft ist es, durch RAL-gütesicherte Maßnahmen nach Vorgaben des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) bei der Betoninstandsetzung für eine langfristige Werthaltigkeit der Bausubstanz zu sorgen und Gefahren für die Allgemeinheit aus Mängeln an der Bausubstanz abzuwehren. Diesem Ziel haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) durch Anerkennung der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken bzw. ihrer Prüfstelle Rechnung getragen.

Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.



Ein Merkblatt die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. erklärt detailliert die Funktion des sachkundigen Planers.



2250 AD

Die Schadensdiagnose ist eine wesentliche Aufgabe des sachkundigen Planers. Sie ist die Voraussetzung für eine sachgerechte Planung, die wiederum Basis für eine fachgerechte Ausführung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen ist.